

zum Kreistag am 16.05.2022, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.05.2022

Az.

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 16.05.2022, Ö

Änderung der Entschädigungssatzung;

a) Technikpauschale Rückwirkung

b) Reisekosten für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises

Sitzungsvorlage 2021/0418/2

I. Sachverhalt:

Zu a)

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

AG PuV am 27.09.2021, TOP 5b NÖ

15. KSA am 01.12.2021, TOP 8 Ö

1. Sachstand

§ 4a der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen und Kreisbürger*innen vom 26.10.2020 (**Anlage 3**) lautet aktuell wie folgt:

§ 4a

Technikpauschale

*Kreisrät*innen, die auf die Zusendung von Ladungsschreiben, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und Niederschriften in Papierform verzichten, erhalten für diesen Zeitraum eine Technikpauschale von 40 € pro Monat. Damit ist der Mehraufwand für die häusliche technische Ausstattung abgegolten.*

Anders als in übrigen Regelungen der Entschädigungssatzung fehlt bei § 4a der Zusatz

„Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.“

Das Fehlen dieses Passus ist auf ein Redaktionsversehen zurückzuführen. Gewollt war, dass alle Regelungen, in denen sich im Vergleich zur Vorgängersatzung Änderungen ergeben, rückwirkend ab dem 01.05.2020 gelten.

2. Empfehlung der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung

Die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung schlägt daher vor, aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit § 4a der Entschädigungssatzung um den fehlenden Passus zu ergänzen.

3. Beschlusslage im Kreis- und Strategieausschuss

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst in dessen Sitzung vom 01.12.2021 folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen

§ 4a der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert (Änderungen rot**):**

§ 4a

Technikpauschale

***1*Kreisrät*innen, die auf die Zusendung von Ladungsschreiben, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und Niederschriften in Papierform verzichten, erhalten für diesen Zeitraum eine Technikpauschale von 40 € pro Monat. Damit ist der Mehraufwand für die häusliche technische Ausstattung abgegolten.2Dies gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.**

Zu b)

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

AG PuV am 27.09.2021, TOP 5c NÖ

15. KSA am 01.12.2021, TOP 8 Ö

1. Sachstand

§ 5 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisrät*innen und Kreisbürger*innen vom 26.10.2020 (**Anlage 3**) lautet aktuell wie folgt:

§ 5

Reisekosten für auswärtige Dienstgeschäfte

Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises wird Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes (Reisekostenstufe B) gewährt.

Das Bayer. Reisekostengesetz kennt jedoch seit 1996 keine Reisekostenstufen mehr.

Die Verwaltung schlägt daher vor, aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit in § 5 der Entschädigungssatzung den Terminus „Reisekostenstufe B“ zu streichen.

Im Übrigen ist die Bezeichnung „*auswärtige Dienstgeschäfte*“ in der Überschrift missverständlich. Es könnte sich auch nur um Dienstgeschäfte handeln, die bspw. im Ausland wahrgenommen werden. Es wird daher zudem vorgeschlagen, die Überschrift an die Formulierung im Fließtext anzupassen:

§ 5

Reisekosten für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises

2. Beschlusslage im Kreis- und Strategieausschuss

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste in dessen Sitzung vom 01.12.2021 folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen

§ 5 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert (**Änderungen rot**):

§ 5

Reisekosten für **auswärtige** Dienstgeschäfte **außerhalb des Landkreises**

*Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises wird Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes (**Reisekostenstufe B**) gewährt.*

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv
- ☐ ja, negativ
- ☒ nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Zu a)

Keine Änderung im Vergleich zur bisherigen Handhabung.

Zu b)

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Zu a)

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen

§ 4a der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert (**Änderungen rot**):

§ 4a
Technikpauschale

1*Kreisrät*innen, die auf die Zusendung von Ladungsschreiben, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und Niederschriften in Papier-*

*form verzichten, erhalten für diesen Zeitraum eine Technikpau-
schale von 40 € pro Monat. Damit ist der Mehraufwand für die
häusliche technische Ausstattung abgegolten. **2Dies gilt rückwir-
kend ab dem 01.05.2020.***

Zu b)

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen

§ 5 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert (Änderungen
rot):

§ 5

*Reisekosten für **auswärtige** Dienstgeschäfte **außerhalb des Land-
kreises***

*Für Dienstgeschäfte außerhalb des Landkreises wird Reisekos-
tenvergütung nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekosten-
gesetzes **(Reisekostenstufe B)** gewährt.*

gez.

Michael Ottl